



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2026/2027

Stand: 09.08.2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat).

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises.

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Jugend-Rahmenterminkalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten. Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN-Kreis, FVN-Verbands- oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Pflichtspiele verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.



1.1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang beigelegt.

1.1.2 Begrüßung/Verabschiedung

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.1.3 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte (Untergrund) durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte (Untergrund) ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Gegner und Schiedsrichter sind bei der Mail an den Staffelleiter in Kopie zu nehmen.

Grundsätzlich wird dem Gegner und dem SR/SR-Team empfohlen, Schuhwerk für alle Untergründe mitzuführen.

1.1.4 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.1.5 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen gilt der „flexible Spieltag“:

- A-Junioren
- B-Junioren

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.

Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der



WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das zuständige Jugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

1.2 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung unanfechtbar entscheidet.

1.2.1 Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Junioren

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss zwingend im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.) Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten (erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt).

Das Spiel wird mit 0:2 Toren gegen die Mannschaft gewertet, welche zum Ursprungstermin nicht angetreten ist (außer bei den G- bis E- Junioren / Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Junioren

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.3 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Dieser muss für den Schiedsrichter klar erkennbar sein. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



1.4 Schiedsrichteranzetzung

Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Teamoffizieller vom Gastverein
- Ein Teamoffizieller vom Heimverein

Der Schiedsrichter, welcher Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DFB sein muss, trägt seinen Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsnamen in den Spielbericht ein. Er übernimmt alle Rechte und Pflichten eines geprüften Schiedsrichters.

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt und ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt verhängt wird.

1.5 Spielkleidung / Rückennummern

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.6 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt

1.7 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



1.8 Ein- und Auswechselungen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler/-innen einzutragen (maximal 10 Spieler/-innen). Sollten trotzdem Spieler/-innen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechselungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/-innen nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen insgesamt bis zu fünf Spieler/-innen je Mannschaft ausgetauscht werden.

Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Ausgetauschte Spieler/-innen **dürfen** wiedereingesetzt werden.

1.9 Spielbericht / Spielberechtigungsliste / Spielrechtsprüfung

1.9.1 Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen und Feldverweise sowie die Tor-schützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist



ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papier-spielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 1.92** Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet in die Spielberechtigungsliste hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

- 1.93** Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet



1.10 Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstiegsplan für die jeweilige Liga wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

1.11 Anschriftenverzeichnis

Alle Vereine stehen in der Pflicht die Ansprechpartner des Vereins (z.B. Jugendleiter) und der Vereinsmannschaften (z.B. Mannschaftenverantwortlicher) im DFBnet aktuell zu halten.

1.12 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle (spielleitende Stelle) per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat.

1.13 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist an den FVN zu zahlen.

Die Einspruchsgebühr vor dem Kreisjugendsportgericht beträgt 25,00 Euro.

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden der Kreisjugendsportgerichts durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen.

1.14 Antrag auf Spielwertung durch die spielleitende Stelle

Ein Verein kann einen Antrag auf Spielwertung bei der Spielleitenden Stelle stellen, wenn ein Vergehen nach § 24 (2) 1 bis 6, 7 oder 13 vorliegt.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Die spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben.



1.15 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.



Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punkterverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

Die Mindestzahl der E- bis G-Junioren entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereitstehen.

1.17 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.18 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender anderer Platz anzuordnen.

1.19 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.20 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 9-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 9-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 9-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44).

Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.21 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

1.22 Neue Spielformen im Kinderfußball

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

Die im Folgenden dargelegten kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen ergänzen die durch den FVN vorgegebenen Bestimmungen und beziehen sich auf den Spielbetrieb aller Alters- und Spielklassen der Junioren auf Kreisebene.

2.1 Spieltage auf Kreisebene

Aus Kreisebene gelten grundsätzlich folgende Spieltage und Anstoßzeiten. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert. Änderungen die aufgrund anderer Vorschriften durch den Staffelleiter notwendig sind, sind hiervon ausgenommen.

A-Jugend – KLA RR – Sonntag 11:00 Uhr – Donnerstag 19:30 Uhr
A-Jugend – KLA HR – Samstag 16:30 Uhr – Donnerstag 19:30 Uhr
A-Jugend – KLB – Samstag 16:30 Uhr – Mittwoch 19:30 Uhr
B-Jugend – KLA – Sonntag 11:00 Uhr – Donnerstag 18:30 Uhr
B-Jugend – KLB – Sonntag 11:00 Uhr – Mittwoch 18:30 Uhr
C-Jugend – KLA – Samstag 15:00 Uhr – Mittwoch 18:30 Uhr
C-Jugend – KLB – Samstag 15:00 Uhr – Mittwoch 18:30 Uhr
D-Jugend – KLA – Samstag 13:30 Uhr – Dienstag 18:00 Uhr
D-Jugend – KLB – Samstag 13:30 Uhr – Dienstag 18:00 Uhr
E-Jugend – KLB – Samstag 12:00 Uhr
F-Jugend – KF – Samstag 10:30 Uhr
G-Jugend – KF – Samstag 9:00 Uhr

B-Juniorinnen – KLB – Samstag 16:00 Uhr Donnerstag 18:30 Uhr
C-Juniorinnen – KLB – Samstag 14:45 Uhr Mittwoch 18:30 Uhr
D-Juniorinnen – KLB – Samstag 13:30 Uhr Dienstag 18:00 Uhr
E-Juniorinnen – KLB – Samstag 13:30 Uhr
F-Juniorinnen – KF – Samstag 10 Uhr

2.2 Anstoßzeiten flexibler Spieltag A und B-Jugend

Mögliche Anstoßzeiten sind: Freitag von 19:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Sonntag von 10:30 bis 18:00 Uhr.

2.3 Spielverlegung und Anstoßzeiten letzter Spieltag

Die Saison endet mit dem letzten Spieltag, das heißt, dass grundsätzlich **kein Spiel hinter den letzten Spieltag verlegt werden kann**. Alle bis dahin nicht ausgetragenen Spiele werden gegen den Verursacher des Spielausfalls mit 0:2 Toren und 0 Punkten und für den anderen Verein als gewonnen gewertet. In Einzelfällen kann der Kreisjugendausschuss



über eine etwaige auch spätere Ansetzungen über den letzten Spieltag hinaus final entscheiden, so dass dann das dabei erzielte Ergebnis zählt.

Für den letzten Spieltag gilt für alle Altersklassen auf Kreisebene, dass die vorgegebenen Anstoßzeiten nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Staffelleiter und dem gegnerischen Verein abgeändert werden dürfen. Bei einer Änderung ohne Abstimmung wird die Uhrzeit durch den Staffelleiter auf die vorgegebene Uhrzeit gesetzt und es ergeht ein Ordnungsgeld.

2.4 **Spielausfall**

Kommt es bei einem durch einen Verein abgesagten Spiel zu keiner Neuansetzung, so entfällt das Spiel und wird neben einer Wertung als Nichtantritt für den absagenden Verein auch grundsätzlich ein Ordnungsgeld gemäß §30 Abs. 5 Nr. 9 verhängt.

2.5 **Freie Spieler im Spielbericht**

Sogenannte „Freie Spieler“ dürfen nur bei beantragter aber noch nicht vorliegender Spielberechtigung eingetragen werden. Falls die Spielberechtigung später nicht zeitgerecht erteilt wird, so war der „Freie Spieler“ nicht spielberechtigt. Dies gilt für alle Spiele auf Kreisebene und wird bei Nichteinhaltung gemäß JSpO sanktioniert.

2.6 **Spielbetrieb und Spielbericht für G- bis E-Jugend**

Abweichend von 1.9 dieser Bestimmungen sind bei den Spielberichten zur NSF der o.g. Altersklasse lediglich alle Spieler im Spielbericht (Startelf und ggf. Ersatzspieler) zu erfassen. Bei der G- und F-Jugend sind keine weiteren Angaben vonnöten. Sollten bei der G- oder F-Jugend besondere Vorkommnisse sein, so ist dies innerhalb von 2 Tagen per E-Postfach beim Staffelleiter anzuzeigen.

Bei der **E-Jugend** ist das Spielergebnis in beiderseitigem Einvernehmen wie folgt einzugeben:

Halbzeit: 0:0

Endstand: 0:0 bei ähnlicher Spielstärke der Mannschaften

1:0 für die insgesamt bessere Mannschaft

3:0 für die weit überlegene Mannschaft

Im Falle besonderer Vorkommnisse sind diese zwingend im Spielbericht zu erfassen. Ebenfalls etwaige Strafen gegen Spieler und Teamoffizielle. Für den Spielbericht ist stets der Heimverein verantwortlich.

2.7 **Spielverlegungsanträge im DFBnet**

Grundsätzlich sollen alle Spielverlegungsanträge über das DFBnet gestellt werden. Sollte der gegnerische Verein einen ordnungsgemäß gestellten Verlegungsantrag nicht innerhalb von 10 Tagen im DFBnet bearbeiten und das Spiel mindestens 7 Tage in der Zukunft liegen, so kann der antragstellende Verein die Verlegung über das elektronische Postfach beim Staffelleiter beantragen der dann final über die Verlegung entscheidet. Dies gilt für alle Pflichtspiele.



2.8 Meldung, Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Die Meldung von Mannschaften erfolgt grundsätzlich über den Meldebogen. Das Meldefenster wird vom FVN festgelegt und bekanntgegeben. Grundsätzlich werden 1. Mannschaften in die möglichst höchste Spielklasse einsortiert.

Falls 1. Mannschaften nicht in sog. Aufstiegsgruppen spielen sollen, so ist dies bereits bei der Meldung im Bemerkungsfeld zu hinterlegen. Falls 2. oder 3. Mannschaften in sog. Aufstiegsgruppen spielen sollen, so ist dies ebenfalls im Meldebogen zu vermerken.

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich.

Das Abmelden einer Mannschaft während der lfd. Saison ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt. Dabei gilt gemäß JSpO, dass immer nur die unterste Mannschaft zurückgezogen werden kann und ggf. die untere Mannschaft dann den Platz der oberen Mannschaft einnehmen muss und die abgemeldete Mannschaft auch keine weiteren Spiele ausrichten darf.

Das Ummelden einer Mannschaft von der einen in eine andere Gruppe ist während einer laufenden Saison grds. nicht möglich.

In Fällen der Ab- und Ummeldung entscheidet der KJA über etwaige Ausnahmen.

2.9 Kreisveranstaltungen

Grundsätzlich veranstaltet der KJA jedes Jahr die nachfolgenden Veranstaltungen.

- Tag des Jugendfußballs
- Kreispokalendspiele der A-, B-, C- und D-Junioren
- Kreispokalendspiele der B-, C- und D-Juniorinnen
- Hallenpokalrunden Futsal der A-, B- und C-Junioren
- Hallenpokalrunden Futsal der B-, C- und D-Juniorinnen

Tage des Mädchenfußballs sind von jedem Verein beim FVN zu beantragen und eigenständig durchzuführen. Der FVN unterstützt aktiv im Rahmen der Möglichkeiten.

Hinsichtlich Art und Umfang sowie der tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Veranstaltung entscheidet der KJA und es erfolgen gesonderte Informationen.

2.10 Turniere und Spielrunden

Für die Beantragung und Dokumentation gilt die auf der homepage des Kreises Düsseldorf hinterlegte [Richtlinien für die Beantragung von Turnieren und Spielfesten im Kreis Düsseldorf.](#)

Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren wird grundsätzlich nach den aktuell gültigen Futsalregeln gespielt.

Alle weiteren Bestimmungen wie Fristen, Spielzeiten, Verweildauer etc. sind den Durchführungsbestimmungen des FVN www.fvn.de im Servicebereich zu entnehmen.

Jede teilnehmende Mannschaft hat beim Turnier einen Spielbericht vorzugsweise im DFB-net oder wenn dies nicht möglich ist, in Papierform auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Schiedsrichter/Spielleiter bzw. die Turnierverantwortlichen haben die Spielberichte



auszufüllen und besondere Vorkommnisse zu erfassen. Der veranstaltende Verein haftet für die Erstellung und Übermittlung der Spielberichte.

Nach Ende des Turniers sind die Spielberichte (**Vor- und Rückseite** bei Papierspielberichten) und die Spielergebnisse dem Turniergenehmiger im PDF-Format per elektronischen Postfach mit einer Frist von 7 Tagen einzureichen. Bei Turnieren die im DFBnet angelegt sind, reicht eine Information über das Ende des Turniers aus. Wichtig ist, dass die Turnierspielberichte von allen Schiedsrichtern unterschrieben oder aber alle Spielberichte im DFBnet vom Schiedsrichter freigegeben worden sind.

Sollten während eines Turniers Feldverweise, besondere Vorkommnisse vermerkt oder sonstige wichtige Anmerkungen vorliegen, so sind der Turniergenehmiger und der KJA vom Veranstalter sofort, das heißt **binnen 3 Tage nach Abschluss des Turniers**, schriftlich über das elektronische Postfach zu informieren. Etwaige weitere Unterlagen zu einem Feldverweis und/oder Abbruch sind dem KJA ebenfalls unverzüglich vorzulegen. Dies gilt auch für Turniere die im DFBnet angelegt und dort erfasst worden sind.

Bei Freiluftturnieren werden ab der D-Jugend grundsätzlich Schiedsrichter vom Verband gestellt. Über die Anzahl und tatsächliche Gestellung entscheidet der SR-Ansetzer.

Bei Hallenturnieren gelten folgende Regelungen:

D-Jugend

- Futsalregeln können zur Anwendung kommen
- Turnier ist immer im DFBnet anzulegen mit 10 Tg. Vorlauf
- Es muss nicht zwingend ein Schiedsrichter angefordert werden. Dies ist im Antrag zu vermerken.
- 1 Schiedsrichter pro Spiel; grds. kommen 2 Schiedsrichter
- Bei Turnieren über 5 Std. kommen grds. 3 Schiedsrichter

A- bis C-Jugend

- Futsalregeln sind vollumfänglich anzuwenden
- Turnier ist immer im DFBnet anzulegen mit 10 Tg. Vorlauf
- Der SR-Ansetzer entscheidet über die Anzahl der SR

Sollten die geplanten Schiedsrichter nicht erscheinen oder werden keine angesetzt, so kann das Turnier vom Veranstalter nach eigenem Ermessen mit Spielleitern erfolgen, wobei diese die gleichen Rechte und Pflichten haben wie vom Verband angesetzte Schiedsrichter.

Sollten angesetzte Schiedsrichter vom SR-Ansetzer vom Turnier abgezogen werden, so ist das Turnier grundsätzlich sofort abubrechen.

2.11 Schriftverkehr

Soweit möglich und lt. Bestimmungen zulässig, sind alle Anträge über das elektronische Postfach zu stellen. Andere Informationswege (z.B. Telefon, SMS, WhatsApp) sind nicht statthaft und werden nicht anerkannt.

Notwendiger Schriftverkehr wie z. B. Einsprüche, Beschwerden, Anträge die an den FVN,



WDFV oder DFB schriftlich weiterzuleiten sind, kann ausschließlich durch die für die Jugend verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen erfolgen.

Soweit wider Erwarten die Schriftform vorgeschrieben wird, so sind die Schreiben zur Weiterleitung mit einem entsprechend ausreichendem frankierten Freiumschlag (Weiterleitung) sowie einem ausreichend frankiertem Rückumschlag mit Vereinsadresse beim zuständigen Mitglied des KJA einzureichen.

Sollten Unterlagen fehlen und/oder die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten werden, so gilt der Antrag als nicht eingereicht und kann somit auch nicht weiterbearbeitet werden.

2.12 Ermittlung der Meister, Gruppensieger und Qualifikanten der A- bis D-Jugend auf Kreisebene (ohne Qualifikationsrunden zu höheren Ligen)

In allen Leistungs- und Kreisklassen wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Gesamtergebnis aller durchgeführten bzw. gewerteten Meisterschafts-/Qualifikationsspiele der betroffenen Mannschaften im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Besteht hier weiterhin eine Gleichheit, entscheidet die Tordifferenz untereinander. Bei gleicher Tordifferenz entscheiden die mehr erzielten Tore.

Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt gemäß der JSpO § 20a Nr. 5 ein Entscheidungsspiel/-turnier möglichst auf einem neutralen Platz. Bei einem Entscheidungsturnier entscheidet der KJA über Art und Umfang der Durchführung.

Die SR-Kosten sind in allen Fällen von allen beteiligten Vereinen anteilig zu tragen und am Spieltag in bar zu zahlen.

Sollten weitere Regelungen notwendig werden, entscheidet der Kreisjugendausschuss final.

2.13 Anmeldung und Durchführung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele aller Juniorinnen und Junioren sind grundsätzlich vom Heimverein im DFBNeT mit 5 Tagen Vorlauf anzulegen bzw. in Ausnahmefällen beim Staffelleiter anzumelden.

Dabei ist bei den A- bis D-Junior/-innen darauf zu achten, dass im Feld Schiedsrichtersansetzung „Standardansetzung“ oder „Ansetzung aus Kreis Heimverein“ bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen anzugeben ist. In den Altersklassen E-G ist grundsätzlich „Vereinsansetzung“ anzugeben.

Die Spielberichtserstellung hat durch den Schiedsrichter zu erfolgen. Wie bei allen anderen Spielen auch sind hier alle Daten zu erfassen. Bei besonderen Vorkommnissen und roten Karten für Spieler oder Karten für Mannschaftsverantwortliche ist der Staffelleiter durch den Heimverein innerhalb von 3 Tagen per E-Mail zu unterrichten. Bei Nichteinhaltung ergeht ein OG wg. fehlender Meldung.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

2.14 Kreisveranstaltungen – Tag des Jugendfußballs

Für die A-, B-, C- und D-Jugend sowie für die B-, C- und D-Juniorinnen-Pokalendspiele finden am Donnerstag, den 06. Mai 2027 (Christi-Himmelfahrt) als Tag des Jugendfußballs (TdJ) statt. Als Austragungsort ist aktuell noch offen und wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Zum TdJ müssen mindestens 2 Plätze zur Verfügung stehen und die Möglichkeit bestehen, Spielrunden für die F- und G-Junior/-innen sowie einem Rahmenprogramm durchzuführen.

2.15 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses schriftlich angefordert werden.

Die Kosten in Höhe von derzeit 20,00 € zzgl. Kilometergeld (0,30 € pro km Hin-/Rückfahrt) sind am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied des anfordernden Vereines gegen Quittung auszuführen.

Darüber hinaus kann der Kreisjugendausschuss mithilfe eines Verwaltungsentscheids eine Kreisaufsicht mit Kostenregelung anordnen.

2.16 Persönliche Strafen gegen Teamoffizielle

In Anlehnung an §30 Abs. 12 wird künftig bei der ersten gelben Karte ein OG in Höhe von 20,- Euro fällig und ab der zweiten gelben Karte und einer roten Karte wird ein Verfahren beim KJSG eröffnet, wobei die rote Karte automatisch eine Spielsperre nach sich zieht.

2.17 Kreispokal

siehe Anhang 4

2.18 Hallenkreispokal

siehe Anhang 5

2.19 Auf- und Abstiegsregelungen A- bis D-Jugend

siehe Anhang 6 und 7

2.20 Spielbetrieb A- bis C-Jugend

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Staffelleiter unter Beachtung der Hinweise bei der Mannschaftsmeldung.

Die 1. und gemeldete 2./3. Mannschaft der A- bis C-Jugenden spielen zunächst eine einfache Runde in den 4 Qualifikationsgruppen der KLA-Quali. und werden anschließend aufgrund der Ergebnisse der Hinrunde und evtl. Ab-/Nachmeldungen in KLA und KLB neu eingeteilt, wobei die Ergebnisse aus der Vorrunde nicht übernommen werden.

Erste Mannschaften die nicht in diesen Qualifikationsgruppen spielen möchten, müssen dies bereits im Meldebogen eindeutig vermerken.

Für zweite oder dritte Mannschaften die aufsteigen oder an den Qualifikationsrunden teilnehmen möchten, gelten die Regelungen gemäß 2.24 dieser Bestimmungen.

Die Qualifikationsgruppen zur Rückrunde in der KLA spielen in 10er-Gruppen. Die ersten drei Plätze der 4 Qualifikationsgruppen steigen in die KLA der Rückrunde auf, alle anderen Mannschaften spielen die Rückrunde in der KLB weiter. Die Einteilung der neuen KLB-Gruppen erfolgt in der Winterpause unter Berücksichtigung der Vorrundenergebnisse sowie et-



waiger An-/Abmeldungen durch den Staffelleiter. Gespielt wird anschließend in einer einfachen Runde bis zum Saisonende.

Sollten am Ende der Hinrunde Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, so findet eine Wertung gemäß 2.12 dieser Durchführungsbestimmungen Anwendung (direkter Vergleich).

Die KLA der Rückrunde ist die Grundlage für die Meldung zur Qualifikation der Landesliga 2027/28. Weitere Details dazu sind im Anhang 6 beschrieben.

2.21 Spielbetrieb D-Jugend

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Staffelleiter unter Beachtung der Hinweise bei der Mannschaftsmeldung.

Die D-Jugend spielt in der Kreisliga A (KLA) eine einfache Spielrunde bis zur Winterpause. Aus der KLA steigen am Ende der Hinrunde die Erstplatzierten in die NRL auf. Die konkrete Anzahl der Düsseldorfer Teilnehmer bestimmt der FVN zu einem späteren Zeitpunkt.

Danach spielt die KLA mit den verbliebenen Mannschaften die Rückrunde bis zum Saisonende, wobei die Ergebnisse der Hinrunde der verbliebenen Mannschaften untereinander übernommen werden.

Die Kreisliga B-Gruppen spielen in 10er-Gruppen. Die KLB-Gruppen 1 bis 4 spielen die ganze Saison und berechtigen zur Teilnahme an der Qualifikation zur KLA der Folgesaison. Die restlichen KLB-Gruppen spielen zunächst eine Hinrunde und werden zur Rückrunde anhand der Ergebnisse neu geordnet.

Die Auf- und Abstiegsregelungen sind im Anhang 7 beschrieben.

2.22 Spielbetrieb D-Junioren – Spielfläche/Platz

Vereine, die durch entsprechende amtliche Dokumente den Nachweis hinsichtlich ihrer Platzgröße erbracht haben, können Spiele der D9-Jugend auch quer auf einer Platzhälfte oder auf geeignetem Kleinspielfeld austragen.

Der sonstige Platzaufbau, sowie ein Mindestabstand zum feststehenden 7m-Tor von 1,5 Metern bei Normalspielfeldern, sind dabei einzuhalten.

Anträge sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten.

Für die Einhaltung etwaiger behördlicher und/oder verbandstechnischer Einschränkungen sind die jeweiligen Vereine vollumfänglich selbst verantwortlich.

Die Freigabe der Plätze erfolgt einzig aufgrund der vorgegebenen Spielregeln des FVN durch Beschluss des KJA.

Berechtigte Vereine sind mit den Platzmaßen im Anhang 9 aufgeführt.



2.23 Spielbetrieb E- bis G-Junioren

Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach den Vorgaben der Vereine im Meldebogen. Die Staffelleitung ist bemüht Gruppen gleicher bzw. ähnlicher Spielstärke unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte zu bilden. Über etwaige Umgruppierungen entscheidet die Staffelleitung.

2.24 Spielbetrieb Mannschaften des jungen Jahrgangs in Aufstiegs-/Qualifikationsgruppen

2. Mannschaften - und wenn die 2. Mannschaft höher als in der Kreisliga A spielt, auch 3. Mannschaften –, die für eine aufstiegsberechtigten Gruppe auf Kreisebene gemeldet werden und aufsteigen oder an Qualifikationsspielen zur nächsthöheren Liga teilnehmen wollen, sind als sogenannte Mannschaft des jungen Jahrgangs (JJ) gekennzeichnet und müssen alle Spiele während der laufenden Saison mit dem jungen Jahrgang der Saison bestreiten, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSpO WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.

Sind mehrere Mannschaften in einer Qualifikationsrunde gemeldet, so hat die 2. Mannschaft mit dem jungen Jahrgang zu spielen, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSpO WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.

Im Falle des Nichteinhaltens besteht gemäß §58 der WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung ein Einspruchsrecht gegen die Spielwertung einzelner Spiele. Die spielleitende Stelle wird in diesen Fällen **nicht von Amtswegen** tätig.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	DFB U19-Nachwuchsliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	DFB U17-Nachwuchsliga
7.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U16-Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U14-Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U13-Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	A-Junioren Landesliga (NEU)
23.	Herren Bezirksliga
24.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
25.	Frauen Bezirksliga
26.	B-Junioren Landesliga (NEU)
27.	C-Junioren Niederrheinliga
28.	C-Junioren Landesliga (NEU)
29.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
30.	A-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
31.	B-Juniorinnen Landesliga (NEU)
32.	Herren Kreisliga A
33.	B-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
34.	Herren Kreisliga B
35.	B-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
36.	Frauen Kreisliga
37.	C-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
38.	C-Juniorinnen Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
39.	D-Junioren Kreisliga A und allg. Junioren*innen Kreisligen (alt Klasse(n))
40.	Herren Kreisliga C und D



Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2026/2027

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren
Jahrgang	2009		2009	A-Junioren
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren
Jahrgang	2011		2011	B-Junioren
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren
Jahrgang	2013		2013	C-Junioren
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren
Jahrgang	2015		2015	D-Junioren
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren
Jahrgang	2017		2017	E-Junioren
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren
Jahrgang	2019		2019	F-Junioren
Jahrgang	2020		2020	G-Junioren
Jahrgang	2021		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2010 – 31.12.2010) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

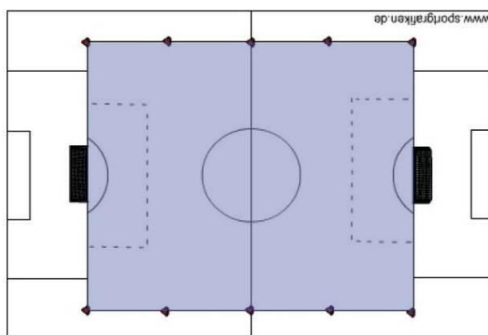


Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 9er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstestern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



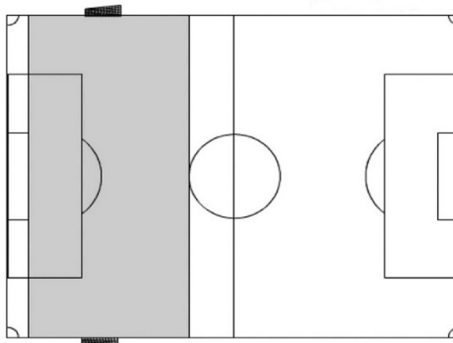


Rahmenbedingungen für den D-Junioren Spielbetrieb 7er Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spiefeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spiefeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spiefeldbeispiel





Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Stand: August 2026

Anhang 3 Anschriftenverzeichnis des Kreises Düsseldorf

Kreisjugendausschuss

Vorsitzender

Rudolf Schwarzer

Tel.: 01525-3436551

rudolf.schwarzer@fvn.de

- Sofort-/Zweitspielrecht
- Turniergenehmigungen
- Freundschaftsspiele BL-Junioren und RL sowie alle F-Spiele des NLZ-F95
- Mädchenfußballbeauftragter
- Koordinator RAW Juniorinnen
- Staffeltg. Juniorinnenstaffeln des Kreises
- Kreispokal Juniorinnen
- DFBnet Spielplanung
- Stv. Ltg. Veranstaltungen
- Ltg. Schule, KiTa/Verein

- Kreisqualifizierungsbeauftragte
- Stv. DFBnet Spielplanung
- Ltg. Veranstaltungen
- Stv. Ltg. Schule KiTa/Verein

Stephanie Dreilich-Sameiske

Tel.: 0160-8447732

stephanie.dreilich-sameiske@fvn.de

- Sachbearbeitung A-/B-Junioren (Staffelleitung)

Dirk Hauswald

Tel.: 0173-2631000

dirk.hauswald@fvn.de

- Sachbearbeitung C-Junioren (Staffelleitung)

Joachim Gauls

Tel.: 0175-4641522

joachim.gauls@fvn.de

- Sachbearbeitung D-Junioren KLA und KLA-Qualifikationsgruppen (Staffelleitung)

Joachim Gauls

Tel.: 0175-4641522

joachim.gauls@fvn.de

- Sachbearbeitung D-Junioren (KLB) und F-Junioren (Staffelleitung)

Julien Brauers

Tel.: 0151-40723776

Julien.Brauers@fvn.de

- Sachbearbeitung E-Jugend (Staffelleitung)

Christian Rupprecht

Tel.: 0179-5900238

christian.rupprecht@fvn.de



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

- Staffelleitung G-Jugend
Connor Przibylla
Tel.: 01522-9420872
connor.przibylla@fvn.de
- Koordinator DFB-Stützpunkt
D- und C-Junioren - Düsseldorf/Meerbusch
Lambros Zilis
Tel.: 0173-5461426
lambros.zilis@fvn.de

Weitere Funktionsträger des Kreises Düsseldorf

Kreisvorstandsvorsitzender	Bernd Biermann Tel.: 0171-8333961 Email: bernd.biermann@fvn.de
Kreisschiedsrichterausschuss (Vorsitzender)	Dennis Baur Tel.: 0177-2136859 Email: dennis.baur@fvn.evpost.de d.baur@sr-duesseldorf.de
Kreisjugendschiedsrichter Ansetzer und KJS-Referent - D- und C-Jugend Kreisebene - Juniorinnen auf Kreisebene	Florian von Ameln Tel.: 0172-5243222 Email: jsrr@sr-duesseldorf.de
Ansetzer - A- und B-Jugend Kreisebene	Erik Leicht Tel.: 0162-7949653 Email: erik.leicht@fvn.de
Kreisjugendsportgericht (KJSG) (Vorsitzender)	Ivar Tkacik E-Mail: ivar.tkacik@fvn.evpost.de KV - Beisitzer
Kreiskonfliktbeauftragte (KKB)	Claudia Harrmann E-Mail: claudia.haarmann@fvn.evpost.de KV - Beisitzerin
Kreish Ehrenamtsbeauftragte	Anna Schober E-Mail: anna.schober@fvn.de
Kreisqualifizierungsbeauftragte (KQB)	Stephanie Dreilich-Sameiske E-Mail: stephanie.dreilich-sameiske@fvn.de KV – Beisitzerin

Staffelleitungen weiterer Juniorinnenmannschaften (ohne Freundschaftsspiele) vgl. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen (www.fvn.de).



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Anhang 4: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

1. Der Kreisjugendausschuss führt einen Pokalwettbewerb für alle **1. Mannschaften** der Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren durch, die auf Kreisebene spielen. Teilnahmen sind im Rahmen der Mannschaftsmeldung entsprechend zu kennzeichnen. Über spätere Meldungen entscheidet der KJA.

Darüber hinaus finden für die B-, C- und D-Juniorinnen Pokalwettbewerbe unabhängig von der Angabe im Meldebogen und der Gruppenzugehörigkeit im Meisterschaftsspielbetrieb für alle 1. Mannschaften auf Kreisebene statt.

Etwaige **Nichtteilnahmen** sind frühzeitig, d.h. mind. 3 Tage vor der Auslosung dem KJA schriftlich über das elektronische Postfach zu melden. Spätere Absagen ziehen ein Ordnungsgeld nach sich.

Mannschaften des Kreises, die in Gruppen der Niederrheinliga (NRL) oder Landesliga (ehem. Rhein-Ruhr-Liga) spielen, können ebenfalls mitwirken, wenn sie sich dazu explizit anmelden. Gleiches gilt für D-Jugendmannschaften die am Nachwuchscup teilnehmen.

Mannschaften der A- bis C-Jugend die in höheren Klassen als der NRL spielen, können nicht am Kreispokal teilnehmen.

Bei allen Spielen können, unabhängig von der Ligazugehörigkeit der Mannschaft, 5 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Die Kreispokalspiele der B-Juniorinnen finden als 11er-Mannschaft, die der C-Juniorinnen als 9er-Mannschaft auf kleine Tore und die der D-Juniorinnen als 7er-Mannschaft auf kleine Tore statt.

Die Spiele im FVN-Pokal finden für die C-Juniorinnen als 11er-Mannschaft statt.

Die Kreispokalspiele für die Junioren finden mit der jeweils höchsten Mannschaftenstärke pro Altersklasse statt.

Bei den B-Juniorinnen dürfen keine A-Juniorinnen eingesetzt werden, auch wenn sie für den Meisterschaftsspielbetrieb freigegeben sind. Darüber hinaus dürfen keine Spielerinnen eingesetzt werden, die in der WDFV U19-Juniorinnenliga eingesetzt werden.

2. Die Pokalspiele werden vom Staffelleiter an Wochentagen und Wochenenden angesetzt. Ungeachtet der Regelungen für Spielverlegungen gemäß 1.3ff entscheidet der Staffelleiter über etwaige Spielverlegungen oder ggf. notwendiger Spielwertungen aufgrund von Ausfall final.
3. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden in den AM veröffentlicht und ins DFBnet eingepflegt. Bei Wochentagsterminen ist der Termin möglichst genau einzuhalten, da die Schiedsrichtergestellung auf die Anzahl der Spiele abgestimmt ist.
Die **Schiedsrichterkosten** sind grundsätzlich durch **beide Vereine je zur Hälfte** am Spieltag an den Schiedsrichter in bar zu entrichten.
4. Die technische Leitung der Pokalspiele wird vom jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse wahrgenommen. Bei den Juniorinnen vom Mädchenbeauftragten des Kreises.



5. Alle Pokalspiele werden nach den gültigen Kreisrichtlinien für die jeweilige Altersklasse durchgeführt. Das sogenannte Norweger-Modell mit einer geringeren Spieleranzahl kommt nicht zur Anwendung.
6. Die Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit eine der Altersklasse entsprechende Verlängerung (siehe § 19 Abs. 2 und Abs. 3 JSpO-WDFV) durchgeführt wird. Ist auch nach Ablauf dieser Verlängerung keine Entscheidung gefallen, dann erfolgt ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung. Erfolgt die endgültige Entscheidung durch Strafstoßschießen, so finden die hierzu erlassenen Richtlinien des DFB Anwendung.

Der Kreisjugendausschuss kann für die Endspiele jeweils entscheiden, inwieweit auf Verlängerungen verzichtet wird.

7. Die Schiedsrichter (SR) für die Pokalspiele werden vom KSA im DFBnet angesetzt. Sollte zu diesen Spielen der angesetzte SR nicht erscheinen, dann entfällt die Wartefrist und das Spiel muss von einem anderen anwesenden SR oder einem Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden (vgl. 1.4 dieser Bestimmungen).
8. Der Platzverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels verantwortlich. Bei Kasierung sind die entsprechenden Satzungsbestimmungen bezüglich der Abrechnung zu beachten. Die Regelungen zur Gestellung von Ordnern sind einzuhalten.
9. Der Fußballverband Niederrhein e.V. führt für bestimmte Altersklassen einen Pokalwettbewerb auf Verbandsebene durch. Der Kreisjugendausschuss meldet die Vertreter zu dem jeweiligen Wettbewerb, wobei Fristen zu beachten sind. Über die Altersklassen sowie der Anzahl möglicher Teilnehmer erfolgen separate Informationen zu einem späteren Zeitpunkt.

Sollte eine sportliche Entscheidung nicht zeitgerecht möglich sein, so entscheidet im Einzelfall der Kreisjugendausschuss über die Meldung der Teilnehmer.

10. Die Pokalendspiele finden im Kreis Düsseldorf regelmäßig an Christi-Himmelfahrt statt. Dies ist in dieser Saison am Donnerstag, den 06. Mai 2027. Der Spielort wird frühzeitig bekanntgegeben.



Anhang 5: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

1. Auf Kreisebene werden Futsal-Kreispokalrunden nach Fifa-Regeln in den Altersklassen der A- bis C-Junioren und B- bis D-Juniorinnen durchgeführt.

Inwieweit diese in der lfd. Saison durchgeführt werden, entscheidet der Kreisjugendausschuss. Über Art und Umfang der Hallenkreispokale wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

2. Die Sieger in den entsprechenden Altersklassen und gegebenenfalls weitere Teilnehmer qualifizieren sich für die Spielrunde auf Verbandsebene des Fußballverbandes Niederrhein, soweit diese durchgeführt werden. Über die Anzahl der Teilnahmeplätze und Termine auf Verbandsebene entscheidet der FVN. Über die Teilnehmer aus dem Kreis Düsseldorf entscheidet final der Kreisjugendausschuss, unabhängig davon ob Turniere gespielt worden sind oder nicht.
3. Die Turnierplanung und Organisation liegt in der Hand des zuständigen Kreisjugendausschusses.
4. Teilnahmeberechtigt für die A- bis C-Junioren sind alle gemeldeten 1. Mannschaften, die nicht für die Spielrunde auf FVN-Ebene bereits gesetzt sind nach Ausschreibung seitens des Kreisjugendausschusses. Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, die TN-Zahl anhand des Anmeldezeitpunkts seitens der Vereine zu begrenzen und/oder ggf. die Teilnehmer auch final zu bestimmen.

Sollten gemeldete Vereine nicht frühzeitig, d.h. mind. 7 Tage vor Turniertermin schriftlich beim Turnierverantwortlichen absagen, so wird dies als Nichtantritt gewertet und es ergeht ein OG gemäß §30 Nr. 8 JSpO. Etwaige Nachrücker bestimmt der KJA.

5. Bei den B-, C- und D-Juniorinnen nehmen grundsätzlich alle gemeldeten 1. Mannschaften des Kreises Düsseldorf teil, die nicht bereits für die Spielrunde auf FVN-Ebene gesetzt sind oder sich frühzeitig explizit vom Hallenkreispokal abgemeldet haben. Sollten mehr Mannschaften als Startplätze zur Verfügung stehen, so entscheidet der KJA über die Teilnehmer.

Nichtteilnahmen und etwaige Absagen sind frühzeitig, d.h. spätestens 7 Tage vor Turniertermin schriftlich dem Turnierverantwortlichen mitzuteilen, ansonsten wird dies als Nichtantritt gewertet und es ergeht ein Ordnungsgeld gemäß §30 Nr. 8 JSpO. Etwaige Nachrücker bestimmt der KJA.

6. Die Schiedsrichter werden vom Kreisjugendausschuss angefordert. Grundsätzlich sind die Schiedsrichterkosten durch die Turnierteilnehmer zu tragen. Hinsichtlich Art und Höhe der Kostenverteilung erfolgt eine separate Information frühzeitig vor Turnierbeginn.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Anhang 6: Aufstiegsregelungen – A- bis C-Junioren zur Landesliga (LL) 2027/28

1. Der Auf- und Abstiegsplan der Landesliga wird vom FVN festgelegt und veröffentlicht.
2. Die Erstplatzierten der KLA der Rückrunde nehmen, unter Beachtung der Regelungen für 2. Mannschaften, an der Qualifikation zur LL teil, wobei die weiteren Auf-/Abstiegsbestimmungen der LL gelten. Über die Anzahl der Teilnehmer entscheidet der FVN zu einem späteren Zeitpunkt. Der KJA meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen zum Stichtag.

Sollte die Qualifikation nicht gelingen, so gehen die Mannschaften in die Qualifikationsrunde der Kreisliga A zurück und spielen erneut um die Teilnahme zur KLA der Rückrunde soweit sie dazu gemeldet werden.

3. Die Teilnahme einer 2. Mannschaft (ggf. 3. Mannschaft) an den Qualifikationsspielen der Landesliga setzt voraus, dass alle Meisterschaftsspiele mit dem jungen Jahrgang bestritten wurden, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSpo WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen, es sei denn, dass die Aufstiegsregelungen zur LL andere Regelungen treffen.

Sollte ein Verein direkt aus der Landesliga absteigen, so ist es **nicht möglich**, dass der Verein mit der 2. Mannschaft an den Qualifikationsspielen der nächsten Saison teilnimmt.

4. Die KLA der A- bis C-Jugend werden am Ende der Saison 2026/27 aufgelöst und in die Qualifikationsrunde der KLA sowie der Kreisliga B überführt. Alle dann gemeldeten 1. Mannschaften und berechnete 2. oder 3. Mannschaften spielen eine einfache Runde (Hinrunde) in neu zu bildenden Qualifikationsgruppen zur KLA, wobei final nur eine Mannschaft pro Verein in der KLA der Rückrunde spielen kann. Konkrete Regelungen dazu werden jedoch erst zur neuen Saison bekanntgegeben.
5. Sollten am Ende der Saison zwei oder mehr Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, so findet die Wertung gemäß 2.12 dieser Bestimmungen Anwendung (direkter Vergleich).



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Anhang 7: Auf- und Abstiegsplan (D-Junioren) – Kreisliga A (KLA)

1. Die D-Junioren-KLA der Saison 2026/27 besteht bis zum Abschluss der Hinrunde aus 12 Mannschaften, danach aus 10 Mannschaften, wobei die Hinrundenergebnisse der verbleibenden Mannschaften untereinander erhalten bleiben. Sollte der FVN die Teilnehmerzahl für Düsseldorf ändern, so ändert sich auch diese Regelung entsprechend.
2. Die Mannschaften, die nach Beendigung der Hinrunde die ersten beiden Plätze belegen, nehmen in der Rückrunde an der Spielrunde des Fußballverbandes Niederrhein (NRL) teil und gehen in der Folgesaison in den Kreisspielbetrieb der D-Junioren-KLA zurück. Sollte der FVN die Anzahl der Aufsteiger ändern, so ändert sich auch diese Regelung entsprechend. Die Ergebnisse der Hinrunde der Aufsteiger zur NRL werden zur Rückrunde neutralisiert.
3. Sollten mehrere Mannschaften zum Abschluss der Hinrunde zur NRL-berechtigte Plätze punktgleich belegen, so findet die Wertung gemäß 2.12 dieser Bestimmungen Anwendung.
4. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison, das heißt nach der Rückrunde, in der KLA die Plätze 1 und 2 belegen, verbleiben in der KLA der neuen Saison.
5. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison die Plätze 3 bis 8 der KLA belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-KLA der neuen Saison teil. Die Mannschaften ab Platz 9 steigen direkt in die KLB ab.
6. Zieht ein Verein seine Mannschaft vor Abschluss der Spiele aus der KLA zurück, so gilt dieser als erster Absteiger.
7. Die Mannschaften der D-Junioren-KLB-Gruppen 1 bis 4, die nach Abschluss der Saison die Plätze 1 bis 3 belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-KLA der neuen Saison teil, wobei nur jeweils eine Mannschaft pro Verein teilnehmen kann.
8. Die KLA der D-Junioren wird durch eine Qualifikationsrunde für die Saison 2027/28 neu gebildet.

Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die die Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2027/28 für die entsprechende Altersklasse spielberechtigt sind.

Grundsätzlich kann sich eine 2. Mannschaft für die KLA qualifizieren, auch im Falle des Abstiegs der 1. Mannschaft aus der KLA. Eine Qualifikation setzt voraus, dass alle Meisterschaftsspiele mit dem jungen Jahrgang bestritten wurden, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §8 der JSPO WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.

Die KLA der Saison 2027/28 soll mit 12 Mannschaften gespielt werden. Inwieweit die Anzahl für die neue Saison erhöht oder gesenkt wird, entscheidet der KJA final.

9. Die Qualifikation zum Aufstieg in die D-Junioren-KLA 2027/28 wird in 6 Gruppen zu je 3 Mannschaften gespielt, die im Losverfahren ermittelt werden, wobei das Verfahren sowie die



Art der Durchführung vom Kreisjugendausschuss final bestimmt und spätestens am Tag der Auslosung bekanntgegeben wird.

Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-KLA der neuen Saison auf. Die Gruppenzweiten der 6 Qualifikationsrunden spielen in 2 Gruppen zu je 3 Mannschaften die beiden letzten Plätze zur KLA der neuen Saison aus. Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-KLA der neuen Saison auf.

10. Eine D2-Junioren-Mannschaft kann nicht gleichzeitig mit der D1-Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Falls eine D1-Mannschaft bereits für die KLA oder der Qualifikation dazu qualifiziert ist, kann die D2-Mannschaft nicht an der Qualifikation teilnehmen.

Die in der normalen Spielrunde erzielten Ergebnisse der D2-Mannschaft werden nicht neutralisiert, sondern bleiben entsprechend bestehen und die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe nimmt den freien Platz ein.

11. Sollte ein Verein auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder meldet er eine Mannschaft der entsprechenden Altersklasse nicht zu den Spielen der Saison 2027/28, so hat er dies dem Kreisjugendausschuss schriftlich anzuzeigen.

Verzichtet eine Mannschaft der KLB auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, rückt automatisch die nächstplatzierte teilnahmeberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach. Sollte dies nicht möglich sein, so obliegt die Entscheidung über den weiteren Teilnehmer einzig dem Kreisjugendausschuss.

Verzichtet eine Mannschaft der KLA, so entscheidet final der Kreisjugendausschuss über den Nachrücker. Eine abgestiegene Mannschaft der KLA kann nicht an einer Qualifikation teilnehmen.

Der schriftliche Verzicht der Teilnahme an den Qualifikationsspielen hat bis 5 Tg. vor der Auslosung zu erfolgen. Sollte ein Verein bis dahin keinen Verzicht erklärt haben und zieht danach zurück, ist ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit vor dem KJSG einzuleiten. Auch in diesem Fall entscheidet der Kreisjugendausschuss final über einen eventuellen Nachrücker.

12. Die Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die KLA 2027/28 werden spätestens nach der Sommerpause 2027 durchgeführt.

Spieltermine, Austragungsorte, Durchführungsbestimmungen und weitere Einzelheiten zu den Qualifikationsspielen werden in der AM und durch Veröffentlichung auf der Kreis-homepage oder per E-Postfach bekanntgegeben.

Sollte es sich ergeben, dass die Qualifikation erst nach den Sommerferien stattfindet, so ist dies auch ohne Anpassung des Rahmenterminkalenders möglich. In diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass §11 Abs. 10 der JSPO (7-Tage-Frist bei Abmeldung nach dem 30.6.) nicht zur Anwendung kommt.



13. Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, so werden alle Spiele dieser Mannschaft neutralisiert, d.h. mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet und die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan übergeben. Darüber hinaus scheidet die Mannschaft aus der Qualifikationsrunde aus.
14. Sollten in den Qualifikationsspielen zwei oder mehr Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, so findet eine Wertung gemäß 2.12. dieser Bestimmungen statt (direkter Vergleich).



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Anhang 8: Platzkommissionen für Spiele im Jugendbereich (Samstag)

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Sportanlage / Verein
Rudolf Schwarzer <u>Vertretung:</u> Dirk Hauswald	01525 3436551	SC Unterbach, SSV Erkrath, TSV Eller 04, Rhenania Hochdahl, FC Tannenhof, Sportr. Eller (mit 1. Düsseldorfer Fußb.schule), MSV Düsseldorf, SC Düsseldorf 1988, Fortuna 95, SV Oberbilk 09; TuRu 1880
Stephanie Dreilich-Sameiske <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0160 8447732	VfB Hilden, SV Hilden-Nord, SV Hilden-Ost, MSV Hilden, SV Wersten 04, SG Benrath-Hassels, VfL Benrath, SV Garath, TSV Urdenbach, Spvg. Hilden 05/06, DJK Sparta Bilk, Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06,
Christian Rupprecht <u>Vertretung:</u> Sylvia Kramer	0179 5900538	Ratingen 04/19, Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West, TV Angermund, TuS Homberg, TuS Breitscheid, TV Kalkum-Wittlaer, SV Lo-hausen, TuS Nord, ISD Sportverein, SG Unter-rath; FC Ratingen
Dirk Hauswald <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0173 2631000	SC West, , BV 04, CfR Links, FC Büderich, TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV (mit KSC Tesla), TV Grafenberg, DJK Agon 08, Polizei SV, DSC 99, DSV 04
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen kei- ner Prüfung durch die Platz- kommission	SFD 75 (mit 1. JFA Düsseldorf), Rather SV, Fortuna - Paul-Janes Stadion

Die genannten Regelungen gelten für Wochenspieltage inkl. samstags. An Sonntagen gelten die Zuständigkeiten gemäß Seniorenspielbetrieb.

Bei Anforderung der Platzkommission ist vom anfordernden Vereinen eine Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro zzgl. Fahrtkosten vor Ort gegen Quittung, die vom Verein zur Unterschrift vorbereitet werden muss, zu entrichten.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Anhang 9: Sonderspielrecht D9-Junioren

Die nachfolgend aufgeführten Mannschaften können D9-Spiele entsprechend der Spielregeln (70x50m) unter Beachtung etwaiger Schutzregelungen Dritter und/oder sonstiger aufsichtsrechtlicher oder behördlicher Einschränkungen auch quer auf dem Platz austragen:

1. Rhenania Hochdahl – KR-Platz Grünstraße
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
2. SC West – KR-Hauptplatz Schorlemannstraße
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
3. CfR Links – KR Hauptplatz Pariser Straße
– Platzmaß 98x67 Meter – halber Platz 67x49 Meter
4. Ratingen 04/19 – KR Haupt- und Nebenplatz – BSA Ratingen-Mitte
- Platzmaße jeweils 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
5. DJK-Tusa – KR Nebenplatz
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
6. Polizei SV – KR Nebenplatz – Halbfeldplatz
- Platzmaß 65x50 Meter
7. SV Hilden-Ost – KR-Platz Kalstert
- Platzmaß 102,5x66,5 Meter – halber Platz 66,5x51 Meter
8. Lohausener SV – Hauptplatz – Platz A
- Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
9. SV Wersten 04 – KR Platz
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
10. MSV Düsseldorf – KR Hauptplatz – Schul- und Vereinssportanlage Kikweg
- Platzmaße 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
11. DJK Tusa – KR neu - Nebenplatz unterhalb Vereinsgaststätte
- Platzmaße 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
12. Tus Homberg – KR Platz
- Platzmaße 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
13. SV Oberbilk – KR Platz Seeheimer Str.
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
14. TV Grafenberg – KR-Platz Sulzbachstr.
- Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
15. SG Unterrath – KR-Platz 1
- Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
16. SC Düsseldorf – KR Hauptplatz – Schul- und Vereinssportanlage Kikweg
- Platzmaße 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Änderungshistorie:

15.08.2026 - Ersterstellung für die Saison 2026/2027